

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontakt Daten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



Satzung des

Boule-Club Achern e.V. (BC Achern e.V.)

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



Vorbemerkung:

Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für weibliche und männliche Form.

§ 1 – Name und Gründung

Der Verein führt den Namen **Boule-Club Achern e.V. (BC Achern e.V.)**

Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Sitz des Vereins ist Achern.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Zweck und Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Boule-Sports unter Beachtung der kameradschaftlichen und sportlichen Fairness.

Dies wird insbesondere durch regelmäßigen Sportbetrieb für Jedermann, durch Teilnahme an Wettkämpfen und dem Ligaspielbetrieb, sowie durch die Ausrichtung von Turnieren verwirklicht.

Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Er hat sich insbesondere das Ziel gesetzt, im Kinder- und Jugendbereich unterstützend und fördernd tätig zu werden.

§ 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2.2 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

[2]

Bankverbindung: Boule Club Achern e.V. - Volksbank Ortenau
IBAN DE95664900000078221003 BIC: GENODE61OG1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2300100000032729
Steuernummer 1408/162505

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



§ 2.3 Neben der Erstattung tatsächlich entstandener Auslagen ist es zulässig, für die satzungsmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeiten eine angemessene pauschale Vergütung gemäß § 3 Nr. 26a EStG zu zahlen. Über die Höhe dieser Vergütung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 3 – Verbandsangehörigkeit

BC Achern e.V. ist dem Badischen Sportbund Freiburg e.V. (BSB FR) sowie dem Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V. (BBPV) angeschlossen und erkennt deren Satzungen an.

§ 4 – Mitgliedschaft

§ 4.1 Mitglied im Verein können alle natürlichen Personen werden.

§ 4.2 Der Verein besteht aus:

§ 4.2.1 Mitgliedern mit und ohne Spielerlizenz

§ 4.2.2 Ehrenmitgliedern

§ 4.3 Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Aufnahmeantrag von Minderjährigen ist nur mit Unterschrift der sorgeberechtigten Person(en) gültig.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 4.4.1 Der Beitrag ist gestaffelt nach Mitgliedern mit und ohne Spielerlizenz.

§ 4.4.2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 4.4.3 Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten und wird jeweils zum 01. Januar eines Geschäftsjahres fällig.

[3]

Bankverbindung: Boule Club Achern e.V. - Volksbank Ortenau
IBAN DE95664900000078221003 BIC: GENODE61OG1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2300100000032729
Steuernummer 1408/162505

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



§ 4.5 Beendigung der Mitgliedschaft

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche und Rechte an dem Verein. Die Mitgliedschaft endet durch:

§ 4.5.1 freiwilligen Austritt:

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung spätestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres. Für das laufende Geschäftsjahr ist das ausscheidende Mitglied zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

§ 4.5.2 Ausschluss:

Über den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein entscheidet der Vorstand durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit.

Der Vorstand kann ein Mitglied des Vereins ausschließen, wenn es

- gegen die Ziele des Vereins arbeitet,
- gegen Satzungsbestimmungen verstößt oder
- dem Ansehen des Vereins schadet.

Der Ausschluss eines Mitglieds muss erfolgen, wenn

- es offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäßen Pflichten als Mitglied verstößt oder
- sein Verhalten geeignet ist, das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit nachhaltig zu beeinträchtigen.

Mit bewirkter Zustellung der Ausschlussklärung ruhen sämtliche Mitgliedsrechte. Bei Widerspruch des Betroffenen gegen seinen Ausschluss oder bei einem erneut negativ beschiedenen Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend. Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



§ 4.5.3 Tod des Mitglieds.

§ 4.6 Einzelheiten zu Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag regelt die Beitragsordnung (BeitrO).

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 5.1 Alle Mitglieder sind gleichberechtigt; kein Mitglied hat oder erhält Sonderrechte.

§ 5.2 Die Mitglieder sind berechtigt, an den Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen; vom Verein Rat und Unterstützung in allen Angelegenheiten zu verlangen, die zu den Satzungsaufgaben gehören.

§ 5.3 Die Mitglieder ab 16. Lebensjahr (Jahrgangsprinzip) sind berechtigt, an die Mitgliederversammlung und an den Vorstand Anträge zu richten und an den Abstimmungen teilnehmen. Ab vollendetem 18. Lebensjahr können Mitglieder ein Wahlamt des Vereins bekleiden (passives Wahlrecht).

§ 5.4 Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu wahren und die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern.

§ 6 – Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

§ 6.1 Zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in dieser Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.

[5]

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



§ 6.2 Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmt jedes Mitglied der

- Speicherung
- Bearbeitung
- Verarbeitung
- Übermittlung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

- **§ 6.3** Jedes Mitglied hat das Recht auf
- - Auskunft über seine gespeicherten Daten;
- - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit;
- - Sperrung seiner Daten;
- - Löschung seiner Daten.

§ 6.4 Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinsatzung stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung seines Bilds bzw. Namens in Druck-, elektronischen oder Telemedien zur Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu.

§ 7 – Organe des Vereins

§ 7.1 Der Vorstand:

Dem Vorstand gemäß § 26 BGB (geschäftsführender Vorstand) gehören an:

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Sportwart, der Kassierer und der Schriftführer.

Nach außen vertreten den Verein je zwei Mitglieder des Vorstandes gem. § 26 BGB gemeinsam, von denen stets einer der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sein muss.

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus, so können die übrigen Vorstandsmitglieder einen Nachfolger bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung kommissarisch berufen, in der ein Nachfolger für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied auf die verbleibende Dauer dessen restlicher Amtszeit zu wählen ist.

In jedem Fall führen die bisher gewählten Vorstandsmitglieder bis zur Wahl eines neuen Vorstands die Vereinsgeschäfte weiter. Dies gilt auch für den Fall des gemeinsamen Rücktritts aller Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen und geleitet werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über die Sitzungen sind Protokolle anzufertigen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 7.2 Die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr durch den Vorstand einzuberufen. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der wahlberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen. Eine Mitgliederversammlung ist frühzeitig anzukündigen und spätestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform, mit dem Hinweis über die im Vereinsheim aushängende Tagesordnung, einzuberufen.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Kasse muss nach Ende eines jeden Geschäftsjahres von mindestens einem gewählten Kassenprüfer geprüft werden. Die Kasse kann außerdem nach angemessener vorheriger Anmeldung von dem/den Prüfer/n geprüft werden.

[7]

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: **Rennwiese 26, 77855 Achern**
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes aussagt.

Über die Versammlung wird vom Schriftführer ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von ihm und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Jugendliche unter 16 Jahren (Jahrgangsprinzip) haben kein Stimmrecht.

Stimmenübertragungen sind nicht möglich.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands.
- b) Jährlicher Kassenprüfungsbericht.
- c) Entlastung des Vorstands.
- d) Wahl des Vorstands auf die Dauer von zwei Jahren.

Wahl mind. eines Kassenprüfers auf die Dauer von zwei Jahren.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr können Mitglieder ein Wahlamt bekleiden (passives Wahlrecht). Siehe § 5.3.

- e) Satzungsänderung und allgemeine Anträge:

Anträge müssen spätestens 5 Wochen vor einer Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand eingereicht werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Eingangs beim Vorstand. Satzungsänderungen können nur mit mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

- f) Umlagebeschluss

- g) Beschlussfassung über Auflösung des Vereins.

[8]

Boule-Club Achern e.V.

Platzanlage: Karl-Hergt-Straße (in der Illenau)
Postadresse: Rennwiese 26, 77855 Achern
Kontaktdaten: sport@bc-achern.de; www.bc-achern.de



§ 8 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen der Stadt Achern zu, die es ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

§ 9 – Salvatorische Klausel

Sollte eine der in dieser Satzung enthaltenen Regelungen nichtig oder unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen. Vorstand und Hauptversammlung werden unverzüglich die beanstandete Regelung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Sinn, Zweck und der Bedeutung der ungültigen möglichst nahekommt.

§ 10 – Inkrafttreten der Satzung

Die vorliegende Satzung hat die Mitgliederversammlung am 9.10.2017 in Achern beschlossen und am 7. Dezember 2017 durch den hierzu ermächtigten Vorstand ergänzt.

Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt alle bisherigen Satzungen des Vereins.